

13. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald vom 09.11.1993

Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes und des § 6 Abs. 1 des Nieders. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 15 erhält folgende Fassung:

§ 15 Gebührensätze

Die Abwassergebühr beträgt:

- | | |
|---|----------------------------|
| a) bei der Schmutzwasserentsorgung | 3,48 € / m ³ |
| b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung | 8,62 € / 50 m ² |

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hilter a.T.W., den 16. Dezember 2022

Gemeinde Hilter a.T.W.

Gez. Schewski

Bürgermeister
Siegel